

Corona und Dienstwagensteuerung- Wechsel von der 0,03% Regelung zur 0,002% Regelung

Grundlage: BMF vom 04.04.2018, BStBl 2018 I S. 592



Aufgrund der Corona Pandemie haben viele Arbeitnehmer im Jahr 2020 bzw 2021 im Homeoffice gearbeitet. Das betraf ebenfalls viele Dienstwagenfahrer. Die Finanzverwaltung hat auch in der Pandemie an der monatsweisen Versteuerung des Dienstwagens der 0,03%-Methode festgehalten.

Diese unterstellt aber, dass der Mitarbeiter weiterhin mindestens 15-mal im Monat von der Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte fährt. Ist das nicht der Fall, dann sieht das BMF-Schreiben vom 04.04.2018 (BStBl 2018 I S.592) eine Korrekturmöglichkeit (sog. tageweise Versteuerung bzw Einzelbewertung) vor.

Dazu sind **entsprechende Aufzeichnungen** zu führen, vgl. Rz10 ff des BMF Schreibens vom 04.04.2018.

Unsere Handlungsempfehlung für Sie:

- genauer Dokumentation der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Internetseite)
- Mitteilung der tatsächlichen Fahrten an die SKG Steuerberatungsgesellschaft mbH – Lohnabteilung

Hinweis: Steuerersparnis

Bei Anwendung der 0,002% Methode lassen sich Steuerersparnisse erzielen, die mehrere hundert Euro pro Jahr betragen können, wie das folgende Rechenbeispiel deutlich macht:

- Der Bruttolistenpreis für den Firmenwagen beträgt 40.000 €.
- Den Arbeitsweg von 20 km muss der Firmenwagenfahrer nur an 9 Tagen im Monat zurücklegen. Die übrige Zeit ist er durchweg außerhalb seiner ersten Tätigkeitsstätte auf Auswärtsterminen unterwegs.
- Der Firmenwagen wird nach der 1% Methode versteuert.

Somit ergeben sich für die beiden Methoden die folgenden geldwerten Vorteile, die zu versteuern sind:

Geldwerter Vorteil bei der pauschalen 0,03%-Regelung:

- $40.000 \text{ €} \times 1\% \times 12 \text{ Monate} = 4.800 \text{ €/ p.a.}$
- $40.000 \text{ €} \times 0,03\% \times 20 \text{ km} \times 12 \text{ Monate} = 2.880 \text{ €/ p.a.}$
- Gesamt: 7.680 €

Geldwerter Vorteil bei der Anwendung der BFH-Rechtsprechung und der 0,002% Methode:

- $40.000 \text{ €} \times 1\% \times 12 \text{ Monate} = 4.800 \text{ €/ p.a.}$
- $40.000 \text{ €} \times 0,002\% \times 20 \text{ km} \times 9 \text{ Fahrten} \times 12 \text{ Monate} = 1.728 \text{ €/ p.a.}$
- Gesamt: 6.528 €

Es entsteht bei Anwendung der 0,002% Methode eine Steuerersparnis* von ca. 350 € zzgl. Sozialversicherung von ca. 450 €, also insgesamt 800 €/Jahr. Dafür lohnt es sich die tatsächlichen Tage für Fahrten zur Arbeit aufzuzeichnen.* 1.152 € x 30 %**

Steuersatz = ca. 350 € **1.152 € x 40% AN+AG-Anteil SV = ca. 450€

Wir korrigieren dann im Rahmen der Lohnabrechnung die Versteuerung!!